



## Ausschreibung zum Rundenwettkampf - Feuerwaffen 2019 -

### 1. Allgemeine Bedingungen:

Für die Durchführung der Rundenwettkämpfe ist diese **Ausschreibung** in Verbindung mit der **RWK-Ordnung** des **KSV Braunschweig** maßgeblich. Die Veröffentlichung der Ergebnisse mit den Namen des/der Teilnehmers/in sind durch ihre / seine Teilnahme erteilt und anerkannt.

### 2. Disziplinen / Mannschaften / Wettkampfklassen:

Geschossen werden folgende Disziplinen:

**R = KK – liegend 50 m – offene Klassen**

**T = KK – Auflage 50 m – offen Klassen, ab Altersklasse**

**S = Sportpistole cal. 0.22 - offene Klassen**

*Zu einer Mannschaft gehören in allen Disziplinen drei Schützinnen oder Schützen.*

Eine Wettkampfkategorie wird nur dann eingerichtet, wenn mindestens drei teilnehmende Mannschaften gemeldet werden.

### 3. Startberechtigung:

Startberechtigt sind alle Schützinnen und Schützen, die über einen dem KSV Braunschweig zugehörigen Verein ordnungsgemäß dem NSSV gemeldet und gegen Unfall und Haftpflicht ausreichend versichert sind.

Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen legt sich die Schützin / der Schütze durch seinen ersten Wettkampf fest, für welchen Verein sie / er am Rundenwettkampf teilnimmt. Startet eine Schützin / ein Schütze in einer Disziplin für zwei oder mehrere Vereine, so ist sie / er rückwirkend für alle Durchgänge dieses RWK zu disqualifizieren.

### 4. Ersatzschützen:

Siehe RWK – Ordnung des KSV Braunschweig, Stand: 01.04.2015.

### 5. Wettkämpfe:

Es werden fünf Durchgänge geschossen, die vom **01. Mai 2019 bis zum 30. September 2019** durchgeführt werden müssen. Für die einzelnen Durchgänge gibt es die folgenden Termine.

Die Ergebniszettel sind bis zu dem angegebenen Stichtag beim Rundenwettkampfleiter im Geschäftszimmer des KSV einzureichen. Zu spät eingehende Ergebnislisten können für den gastgebenden Verein mit **200 Ringen** Abzug gewertet werden.

## **Die Durchgänge im Einzelnen:**

- 1. Durchgang: 01. Mai – 31. Mai 2019**
- 2. Durchgang: 01. Juni – 30. Juni 2019**
- 3. Durchgang: 01. Juli – 31. Juli 2019**
- 4. Durchgang: 01. August – 31. August 2019**
- 5. Durchgang: 01. September – 30. September 2019**

## **6. Durchführung:**

Jeder Wettkampf hat in Wettkampfzeit und Schusszahl basierend auf der alten Sportordnung des DSB vor 2014 abwechselnd auf den Ständen der gruppenzugehörigen Vereine stattzufinden. In der Disziplin KK-Auflage sind **30** Schüsse innerhalb von **50** Minuten abzugeben. Jeder Verein soll mindestens einen Wettkampf auszurichten. Es beginnt in jeder Gruppe der jeweils erstgenannte Verein.

Der ausrichtende Verein stellt den örtlichen Wettkampfleiter, der für die ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs verantwortlich ist. Er hat das Recht ggf. die Schützenpässe einzusehen.

Sämtliche Scheiben werden vom gastgebenden Verein gestellt und sind von diesem bis zur Siegerehrung aufzubewahren und auf Verlangen dem Kreisrundenwettkampfleiter zur Kontrolle vorzulegen. Das gleiche gilt bei elektronischen Anlagen für die Ergebnisprotokolle.

Die Scheiben müssen vom ersten bis zum letzten Schützen der Gruppe in numerischer Reihenfolge liegen. Dies gilt insbesondere auch für Schützen, die ausnahmsweise vom Vorschießen Gebrauch machen. Verstöße gegen diese Regelung führen zur Disqualifikation der betroffenen Schützinnen und Schützen.

Auf Ständen mit elektronischen Anlagen darf ausschließlich im Wettkampfmodus („Match-Modus“) geschossen werden. Die Log-Dateien dürfen bis zur Siegerehrung nicht gelöscht werden. Dem RWK-Leiter bzw. dem Wettkampfrichter ist bei Verlangen Einsicht zu gewähren.

## **Einsprüche:**

Einsprüche sind noch am Wettkampftag dem örtlichen Wettkampfleiter mündlich mitzuteilen, der dieses auf dem Ergebniszettel zu vermerken hat. Der Ergebniszettel darf bei beabsichtigtem Einspruch nicht von der Einspruch führenden Mannschaft unterschrieben werden. Einsprüche bei geleisteter Unterschrift sind nicht zulässig.

Der Einspruch ist auf dem Wettkampf folgenden Dienstag schriftlich beim Kreisrundenwettkampfleiter zu bestätigen und die Einspruchsgebühr in der Höhe von **30 Euro** ist zu entrichten. Bei abgewiesenen Einsprüchen wird die Einspruchsgebühr nicht zurück erstattet. Über Einsprüche entscheidet abschließend das Wettkampfrichter des KSV Braunschweig.

## **7. Startgeld:**

Das Startgeld beträgt **12,00 Euro** pro startende Mannschaft.

## **8. Wertung:**

In allen Disziplinen werden die jeweils drei Erstplatzierten Mannschaften einer Klasse mit Pokalen ausgezeichnet. Die drei Erstplatzierten Schützinnen / Schützen einer Klasse erhalten ebenfalls eine Ehrengabe. Bei Nichterscheinen zur Siegerehrung ohne vorherige Absage verfällt die Auszeichnung.

## 9. Meldeschluss:

### **Hierfür erhalten die Vereine einen Meldebogen.**

Meldeschluss für An- und Abmeldungen von Mannschaften bzw. die Bekanntgabe von neuen

Ansprechpartnern ist der **26. März 2019.**

der **Meldebogen** erleichtert den teilnehmenden Vereinen/Mannschaften die Meldeform.  
Bitte nur diesen Meldebogen verwenden.

Dieser Meldebogen findet man auf der Internetseite des KSV BS, RWK.

Die Gruppeneinteilungen sind ab am **13. April** auf der Webseite des KSV BS [www.ksvbs.de](http://www.ksvbs.de) einzusehen.

### **Änderungen vorbehalten!**

**Viel Spaß** und **gute sportliche Erfolge** beim **RWK 2019** wünschen:

**Braunschweig, den 08.02.2019**

gez. *Henning Hermanns*  
- Kreisvorsitzender -

gez. *Uwe Kamber*  
- Kreisschießsportleiter -

gez. *Dietmar Pikkaps*  
- RWK-Leiter -